
These 13

Die SED hat viele Menschen zu Opfern gemacht. Durch Umsiedlungsprozesse, Berufsverbote, Inhaftierungen, Schüsse auf Mauerflüchtlinge, Bespitzelung und Repression mussten Menschen leiden. Da der Rechtsstaat die Aufgabe der Aufarbeitung eines Unrechtsstaates nicht allein erfüllen kann, muss die Aufarbeitung auch heute noch als Aufforderung an die ganze Gesellschaft verstanden werden.

— . — . —

Die inhumane Bilanz der zweiten deutschen Diktatur

Karl Wilhelm Fricke

Als die Bundestags-Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ ihre Anhörungen und Untersuchungen beendet und die Ergebnisse 1994 zu einem Bericht zusammengefasst hatte, war kaum zu vermuten gewesen, dass schon wenige Jahre später in der öffentlichen Meinung eine Tendenz zur Verharmlosung und Verklärung der DDR-Vergangenheit hervortreten würde. Zu eindeutig schien die inhumane Bilanz des „Sozialismus in den Farben der DDR“, als dass sich Zweifel am zeitgeschichtlichen Verdikt über den „Arbeiter-und-Bauern-Staat“ ergeben könnten.

Offensichtlich war dies illusionär. Längst mehrten sich die Versuche, die zweite deutsche Diktatur historisch zu „rehabilitieren“ und ihr nachträglich zu politischer Legitimation zu verhelfen. Es sind Ideologen, Juristen und His-

toriker des *Ancien Régime*, ehemalige Spitzenkader aus Partei und Staat sowie uneinsichtige Linksparteiler, die in Gegenwart und Zukunft vergessen machen wollen, wie viele Menschen unter dem Regime der SED politisch entrechtet, sozial geächtet, als „Klassenfeinde“ diskriminiert und verfolgt worden sind.

Gewiss wäre es historisch falsch, die Realität der DDR allein als Repression und Verfolgung zu verstehen. Aber sie aus der Erinnerung verdrängen zu wollen wäre genauso falsch. Repression und Verfolgung müssen in das gesellschaftliche Geschichtsbewusstsein einbezogen werden, weil sie für Entstehen und Existenz der DDR konstitutiv waren.

Die Anfänge reichen bis in die unmittelbare Nachkriegszeit zurück. Die 1945/46 im Sowjetischen Besatzungsgebiet Deutschlands eingeleitete Umwälzung der Verhältnisse in Staat und Gesellschaft vollzog sich im Zeichen des Stalinismus. Zwar steht außer Frage, dass damals auch in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) die Zerschlagung des Nazi-Regimes auf der Tagesordnung der Politik stand, verbunden mit der Beseitigung der Kriegsschäden und dem Wiederaufbau von Verwaltung und Wirtschaft. Doch ebenso unstrittig ist, dass die Entnazifizierung bewusst zur Errichtung des SED-Regimes instrumentalisiert wurde.

Unter der Ägide der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland wurden im Sommer 1945 in Ost- und Mitteldeutschland zehn KZ-artige Speziallager des NKWD (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR) errichtet, die zunächst die „tschekistische Sicherung“ des Hinterlandes der Roten Armee bezweckten, vornehmlich die Internierung und Verfolgung mutmaßlicher Nazi- und Kriegsverbrecher in der SBZ, aber sie dienten frühzeitig auch der Ausschaltung potentieller oder wirklicher Gegner der KPD/SED. In wachsender Zahl wurden

Männer, Frauen und Jugendliche in die Lager verbracht, die keineswegs nazibelastet waren. Sie wurden isoliert, weil sie sich neuem Unrecht widersetzen wollten oder dessen auch nur verdächtig schienen – „Klassenfeinde“ eben, „Kapitalisten“, „Junker“ und Großbauern, oppositionelle Sozialdemokraten, bürgerliche Liberale und Christdemokraten, politisch unangepasste Oberschüler und Studenten, ferner nicht zuletzt Jugendliche, die als vermeintliche „Werwölfe“ denunziert worden waren. Sie alle wurden jahrelang interniert oder von sowjetischen Militärtribunalen mit zumeist völlig willkürlichen Strafurteilen überzogen. Sie waren die ersten Opfer der heraufziehenden Diktatur.

Die Schreckensbilanz der frühen politischen Verfolgung in der SBZ/DDR wies nach offiziell in Moskau veröffentlichten Zahlen bis 1950 insgesamt 122.671 Internierte aus. Von ihnen verstarben 42.889 Häftlinge. 756 Häftlinge wurden zwischen 1945 bis 1947 in der SBZ zum Tode verurteilt und erschossen. Zur Entlassung kamen bis 1950 insgesamt 45.262 Häftlinge. 14.202 wurden dem DDR-Innenministerium übergeben, 12.770 in die Sowjetunion verbracht und 6.680 in Kriegsgefangenenlager übergeführt. 212 Häftlinge konnten flüchten.

Diese wohlgermerkt sowjetamtlichen Zahlen, die 1990 veröffentlicht wurden, lassen die Dimension der Verfolgung ermessen. Eine Dunkelziffer von Opfern in der unmittelbaren Nachkriegszeit ist in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Es wäre freilich historisch unredlich, für das Geschehen damals allein die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) verantwortlich zu machen. Die Kader der KPD bzw. der SED (seit 1946) waren durchaus mitverantwortlich. Seit 1945 bedingte die Kollaboration „kommunistischer Quislinge“ mit den sowjetischen Besatzern und ihrer Geheimpolizei jenes politische Zusammenwirken, das die radikale Umwälzung erst möglich machte, die 1949 zur Gründung der DDR führen sollte.

Mit der Entnazifizierung waren Repression und Verfolgung in den ersten Nachkriegsjahren allenfalls bedingt zu rechtfertigen. Der letztlich entscheidende NKWD-Befehl Nr. 00315 vom 18. April 1945 zur Errichtung der Speziallager, die organisatorisch und administrativ in das sowjetische Gulag-System integriert waren, enthielt dazu Festlegungen, die über deren Erfordernisse weit hinausgingen. Insofern waren Entnazifizierungsbestimmungen des Alliierten Kontrollrats für die Errichtung der Speziallager weithin irrelevant.

Ohnehin war die Entnazifizierung in der SBZ durch Befehl Nr. 35 der SMAD vom 26. Februar 1948 für beendet erklärt worden, ohne dass die NKWD-Lager ausnahmslos aufgelöst worden wären. Liquidiert wurden bis 1948 sieben kleinere Lager. Die drei großen Lager Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen existierten bis 1950. Sie sollten zu dieser Zeit längst zur inneren Sicherung der SED-Herrschaft beitragen.

In gewissem Sinne erstreckt sich diese Feststellung auch auf die sogenannten Waldheimer Prozesse, die 1950 gegen 3.432 Internierte nach ihrer Übergabe an das DDR-Innenministerium wegen angeblicher Nazi- und Kriegsverbrechen inszeniert wurden. Beim Landgericht Chemnitz waren eigens zwanzig Sonderstrafkammern gebildet worden, die binnen weniger Wochen in summarischen Schnellverfahren unter grober Missachtung elementarer Rechtsgrundsätze Urteile mit Zuchthausstrafen zumeist zwischen zehn und 25 Jahren verhängten. 146 Angeklagte erhielten lebenslänglich. In 33 Fällen ergingen Todesurteile, von denen 24 vollstreckt wurden.

Vor allem hatten die Waldheimer Prozesse, deren Opfer in der Mehrheit ohne Schuld im Sinne des Strafrechts waren, auch demonstriert, dass die bei Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 in Kraft gesetzte Verfassung mit ihren formalen Grundrechtsgarantien nicht das Papier wert war, auf dem sie gedruckt war. Erstmals hatte sich die DDR in

schamloser Offenheit als Unrechtsstaat entblößt. Mit den Waldheimer Prozessen hatte die SED ein Exempel statuiert, wie sie Strafrecht und Strafjustiz in der DDR als Herrschaftsinstrumente einzusetzen gedachte.

Prinzipiell ist es dabei in vierzig Jahren DDR geblieben, wenn auch seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre so exzessive Rechtsbrüche wie bis dahin nicht mehr vorkamen. Die Zahl der politischen Häftlinge, die bis 1989 durch die Zuchthäuser und Haftarbeitslager der DDR gingen, wird in der Zeitgeschichtsforschung auf mindestens 200.000 beziffert. Allein der Freikauf von 33.755 DDR-Häftlingen durch die Bonner Regierung im Zeitraum 1963 bis 1989 ist ein quantitatives Indiz.

Die Zahl der von DDR-Gerichten verhängten und vollstreckten Todesurteile in politischen Strafsachen belief sich auf 52. Dazu sind neunzig vollstreckte Todesurteile gegen ehemalige Naziverbrecher hinzuzurechnen, die von DDR-Gerichten verhängt wurden. Nur selten hielten sie einer rechtsstaatlichen Prüfung stand.

Bei den 1950 von der SMAD dem DDR-Innenministerium übergebenen 10.513 Strafgefangenen handelte es sich um Verurteilte sowjetischer Militärtribunale, die zumeist wegen „konterrevolutionärer Verbrechen“ in der SBZ/DDR angeklagt worden waren. Sie waren als Strafgefangene in Bautzen oder Sachsenhausen in Haft gewesen und erhielten erst 1954/56 ihre Freiheit zurück. Sofern sie bis dahin den Strafvollzug überlebt hatten. Tausenden war das nicht beschieden. Sie starben im Strafvollzug.

Unter den Opfern der sowjetischen Militärtribunale, die ihre „Rechtsprechung“ in der DDR bis Mitte der 1950er Jahre ausübten, befanden sich zwischen 5.000 bis 6.000 Sozialdemokraten, die wegen ihrer antikommunistischen Haltung verurteilt worden waren. Mehrere hundert sind in der Haft umgekommen. Die Zahl der verfolgten Christdemokraten wird in der Zeitgeschichtsforschung mit annä-

hernd 1.500 nachgewiesen. Die Zahl der verfolgten Liberal-Demokraten dürfte ähnlich hoch gewesen sein.

Eine Konsequenz des in der Nachkriegszeit vollzogenen Austausches der Eliten bestand darin, dass in der SBZ/DDR unverhältnismäßig zahlreich Oberschüler, Studenten und Studentinnen, Dozenten und Professoren ost- und mittel-deutscher Universitäten und Hochschulen verhaftet und verurteilt wurden. Ihre Zahl beläuft sich nachweislich auf mindestens 1.200.

Die Strafjustiz der sowjetischen Militärtribunale in der SBZ/DDR 1945 bis 1955 verhängte jüngsten Forschungen zufolge 2.943 Todesurteile, von denen 2.223 vollstreckt wurden. Nur eine Minderheit der Opfer wurde beschuldigt, Verbrechen vor dem 8. Mai 1945 begangen zu haben.

Unter den zum Tode verurteilten und hingerichteten Opfern aus der SBZ/DDR waren Oberschüler und Studenten in zweistelliger Zahl. Die letzten Opfer wurden 1952 in Moskau erschossen – im dritten Jahr der DDR. Ihre Regierung hat nichts dagegen unternommen.

Es war dieser stalinistische Terror im ersten Nachkriegsjahrzehnt, der in der Bevölkerung der SBZ/DDR jene Flucht- und Abwanderung nach Westen provozierte, die für die Herrschenden zu einem politischen Dauerproblem wurde – eine permanente „Abstimmung mit den Füßen“. Flucht und Abwanderung von Ost nach West setzten tatsächlich bereits 1945 ein. Insgesamt kehrten bis 1949 – dem Gründungsjahr der DDR – ca. 732.000 Männer, Frauen und Jugendliche der SBZ den Rücken.

Nachdem der „Arbeiter-und-Bauern-Staat“ geschaffen war, nahm die „Republikflucht“ zeitweilig dramatischen Umfang an. Bis 1961, dem Jahr, in dem die Berliner Mauer errichtet wurde, verließen 2,7 Millionen Menschen den ungeliebten Staat. In keinem Jahr lag in dem genannten Zeitraum die Zahl der Menschen, die die DDR verließen, unter hunderttausend.

Unter diesen Voraussetzungen erschienen der SED-Politbürokratie die Sperrmaßnahmen vom 13. August 1961 als Ultima Ratio zur Eindämmung des Flüchtlingsstromes. Neun Jahre zuvor waren auf sowjetischen Befehl bereits zwei DDR-Polizeiverordnungen vom 26. Mai und vom 9. Juni 1952 erlassen worden, durch die die hermetische Abriegelung der Demarkationslinie zwischen beiden deutschen Staaten angeordnet wurde, aber sie hatten wenig bewirkt. Die Flucht über die „grüne Grenze“ war fortan zwar blockiert worden, aber die Wege nach West-Berlin blieben vorläufig offen, Flucht war nach wie vor möglich.

Verbunden war die Abriegelung der Demarkationslinie 1952 mit einer brutalen Zwangsausiedlung. Im Zuge einer unter dem zynischen Codewort „Ungeziefer“ durchgeführten Polizei- und Stasi-Aktion waren ca. 8.300 Menschen betroffen, die binnen weniger Stunden mit Polizeigewalt aus ihren Häusern und Höfen in den Dörfern des Zonenrenzgebietes ins Innere der DDR ausgesiedelt wurden.

In diesen Kontext gehört auch die Erinnerung an die Aktion „Rose“. Unter diesem Codewort entfesselten Volkspolizei, Staatssicherheit und Justiz im Frühjahr 1953 eine rigorose Enteignungs- und Verhaftungswelle entlang der mecklenburgischen Ostseeküste, deren Opfern schweres Unrecht zugefügt wurde. Enteignet wurden 621 private Objekte, darunter 440 Hotels und Pensionen. Mehrere hundert Inhaber wurden in Untersuchungshaft genommen, von denen schließlich rund 400 unter fadenscheinigen Vorwänden zu Zuchthausstrafen bis zu zehn Jahren verurteilt wurden.

Das geschichtsträchtige Jahr 1953 sollte den Menschen in der DDR besondere Opfer auferlegen. Die ersten Monate standen im Zeichen einer Hetz- und Hasskampagne gegen die „Junge Gemeinde“ der evangelischen Kirche, in deren Verlauf zahlreiche junge Christen und ca. siebzig Geistliche und Diakone in Haft genommen wurden. Etwa 3.000 Schüler

und Hunderte Studenten wurden von Oberschulen und Universitäten relegiert. Erst der am 9. Juni 1953 vom Politbüro der SED beschlossene „Neue Kurs“ stoppte die Kampagne.

Einen blutigen Höhepunkt erreichte die Repression mit der Niederschlagung des Volksaufstands vom 17. Juni. Zeitweilig waren bis zu 15.000 Aufständische in Untersuchungshaft. Mindestens 500 Urteile verhängten sowjetische Militärtribunale gegen Aufständische, darunter Standgerichtsurteile, die durch Erschießen unverzüglich vollstreckt wurden. DDR-Strafgerichte verfolgten „Rädelsführer“, Demonstranten und Streikende des 17. Juni bis hinein in das Jahr 1955. In rund 1.600 Fällen ergingen Zuchthausurteile. Von drei Todesurteilen wurden zwei vollstreckt.

Der Aktion „Ungeziefer“ im Schicksalsjahr 1953 folgte im Oktober 1961 mit der Aktion „Festigung“ abermals eine Zwangsaussiedlung, von der 3.273 Grenzkreisbewohner an der Demarkationslinie betroffen waren. Sie mussten binnen Tagen ihre Häuser und Wohnungen als „potentiell unzuverlässig“ räumen und wurden in das Hinterland der „Staatsgrenze West“ ausgesiedelt.

Trotz der martialischen „Grenzsicherung“ und trotz härtester Strafrechtssanktionen konnten Flucht und Abwanderung aus der DDR auch nach dem 13. August 1961 nur deutlich gedrosselt, nicht aber gänzlich unterbunden werden. Die Zahl der Menschen, die in den Jahren bis zum 9. November 1989, bis zur Öffnung der Berliner Mauer, die DDR „illegal“ verließen, belief sich immerhin noch auf knapp 95.000. Davon waren rund 40.000 sogenannte Sperrbrecher, die entweder über die Mauer in Berlin und die „Staatsgrenze West“ geflüchtet waren, ferner DDR-Bürger, die eine legale Dienst- oder Privatreise zum Verbleib im Westen hatten nutzen können. Mehreren tausend Menschen gelang zudem die Flucht über Drittländer, vorwiegend über die damalige Tschechoslowakei oder über Ungarn sowie über die Ostsee, die „nasse Grenze“.

Umgekehrt sind nach dem 13. August 1961 alljährlich Tausende von Flucht- und Fluchthilfeversuchen an der Mauer und an der Demarkationslinie gescheitert. Die fatale Folge waren Verhaftungen und Verurteilungen wegen „Republikflucht“, „Grenzverletzung“ und „staatsfeindlichen Menschenhandels“ – günstigenfalls. Schlimmstenfalls wurden Flüchtlinge Opfer des Schießbefehls für die DDR-Grenztruppen oder sie wurden durch Erdminen oder Selbstschussgeräte am Grenzzaun getötet. Nach einer DDR-Justizstatistik wurden zwischen 1961 und 1989 nicht weniger als 110.000 Strafverfahren wegen Fluchtdelikten eingeleitet, die in der Regel zur Verurteilung führten. Eine endgültige und beweiskräftige Gesamtzahl der Toten an Mauer und Stacheldraht konnte in der Forschung wegen der Verschleierung und Geheimhaltung durch die DDR bis heute nicht erarbeitet werden. Mit Sicherheit starben nach Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft mindestens 270 Menschen durch Minendetonation und Schusswaffengebrauch – davon 98, die an der Berliner Mauer erschossen wurden. Was bedeuten solche Zahlen? Eine Statistik? Hinter jeder Zahl verbirgt sich menschliches Schicksal.

Die Opfer des SED-Regimes sind Legion: In Zahlen nicht fassbar sind die Opfer, deren Lebensentwürfe und Biografien durch Bespitzelung und gezielte Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit gebrochen wurden. Nicht in Zahlen fassbar sind auch die Opfer, denen infolge politischer oder sozialer Diskriminierung der Zugang zur Oberschule oder zur Universität verwehrt wurde. Anstelle des viel geschmähten „bürgerlichen Bildungsmonopols“ trat ein tatsächliches Bildungsmonopol der „neuen Klasse“. Der Katalog des Unrechts ließe sich noch erweitern.

Die Geschichte der DDR – nochmals sei es gesagt – soll hier nicht auf Repression und Unterdrückung eingengt werden. Kein vernünftig urteilender Historiker tut das. Doch es darf umgekehrt nicht ausgeblendet werden, was

das Regime der SED zu Zeiten seiner Herrschaft ungezählten Menschen zwischen Ostsee und Thüringer Wald ange-
tan und zugemutet hat. Vor dem Hintergrund der Bemühungen, das Geschichtsbild der DDR zu schönen, müssen die Leiden der Opfer zur Sprache gebracht werden. Bei der historischen Aufarbeitung darf das Inhumane der zweiten Diktatur nicht verdrängt, nicht vergessen werden

Die DDR war im Kern ein Unrechtsstaat. Ausgehend von der Erkenntnis, dass das Unrecht systembedingt war und seine Wurzeln in der Ideologie des Marxismus-Leninismus hatte, ist dem linksorthodoxen und poststalinistischen Geschichtsrevisionismus in kritischer Auseinandersetzung Paroli zu bieten. Die Zeit, einen Schlusstrich zu ziehen, ist noch nicht gekommen, wohl aber die Zeit, den alten Kadern aus SED und Stasi öffentlich ins Wort zu fallen und ihre Legenden zu widerlegen – in der Zeitgeschichtsforschung, in den Medien, im Schulunterricht und in der politischen Bildungsarbeit. Nur mit gesellschaftlichem Engagement lässt sich verhindern, dass heute die Täter von gestern die Geschichte ihres ungun-
stigen Tuns und ihres Scheiterns umdeuten können. Besonders sind die Versuche, Verfolgung, Repression und Entrechtung in der DDR zu bagatellisieren oder zu leugnen, rechtzeitig zu konterkarieren. Die Opfer haben ein moralisches Recht darauf.

Literatur

Eppelmann, Rainer u. a. (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik. – Paderborn u. a.: Schöningh, 1996. – (Studien zur Politik; 29).

Schroeder, Klaus: Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949–1990. – München u. a.: Hanser, 1998.

Behnen, Michael (Hrsg.): Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1990. Ereignisse, Institutionen, Personen im geteilten Deutschland. – Stuttgart: Kröner, 2002. – (Lexikon der deutschen Geschichte; 2).